

Wegen Rheuma wird Referendarin von keiner Privaten Krankenkasse aufgenommen - Hilfe/Tipps?

Beitrag von „fossi74“ vom 8. Januar 2021 22:13

Zitat von Rattler01

Das stimmt so nicht. Es ist ein beamtenähnliches Verhältnis. Es gibt auch keine Ernennungsurkunde, die ein Beamtenverhältnis begründet. Es gibt nur einen Arbeitsvertrag mit der Schule bzw. dem Träger der Schule. Rechte und Pflichten der Lehrkraft sind aber dem Beamten gleichgestellt und es wird auch Beihilfe gezahlt. Die Öffnungsaktion der PKV gilt aber entsprechend nicht. Da kann man nur sehen, dass man während des Referendariats schon reinkommt. Selbst wenn man das Ref an einer Ersatzschule macht ist das dann noch möglich, da man zu diesem Zeitpunkt "richtiger" Beamter ist und das Land bis zum Ende des Refs ja Dienstherr ist.

Vielleicht reden wir von unterschiedlichen Dingen. Was ich meine, ist die Berufung ins Beamtenverhältnis unter gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst. Und das ist eine ganz normale Verbeamtung.